

REGLEMENT - Young Swiss Nephrology (YSN)

Rechtsform

Art 1

Unter dem Namen der Young Swiss Nephrology (YSN) besteht eine Fördergruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie (SGN) mit Bezug auf die Statuten der SGN.

Zweck

Art 2

2.1 Die YSN vertritt die Interessen der jungen Schweizer Nephrologen sowie jungen Forscher mit nephrologischem Interesse und stellt ein Bindeglied zwischen diesen angehenden Nephrologen in Ausbildung und den etablierten Schweizer Nephrologen dar.

2.2 Die YSN nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie übernimmt und organisiert Aufgaben im Bereich Weiterbildung und Fortbildung
- Sie unterstützt die Vernetzung der jungen Schweizer Nephrologen
- Sie unterstützt wissenschaftliches Interesse

Mitgliedschaft *Art*

3

Die Mitgliedschaft in der YSN ist wie folgt definiert:

- Jeder junge Mediziner mit abgeschlossenem Staatsexamen oder Akademiker mit Universitätsabschluss und Interesse an Nephrologie kann Mitglied der YSN werden
- Eine Aufnahme in die YSN erfolgt über einen schriftlichen online Antrag (inkl. Curriculum Vitae).
- Die Mitglieder der YSN bezahlen einen reduzierten Mitgliederbeitrag, welcher vom Vorstand der SGN festgelegt wird.
- Bei Erreichen des 40. Altersjahres erfolgt automatisch eine Einladung als ordentliches Mitglied der SGN beizutreten.
- Ein Austritt aus der YSN ist jederzeit möglich mittels Austrittschreiben, welches mindestens 6 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGN schriftlich eingereicht werden muss. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.
- Mitglieder, welche ihren finanziellen Pflichten trotz zweimaliger elektronischer Mahnung nicht nachkommen, werden automatisch aus dem Verein ausgeschlossen.

Organe der YSN

Art 4

- YSN-Vorstand mit Präsidentschaft/respektive Co-Präsidentschaft
- Arbeitsgruppen

- Advisors

Zusammensetzung der YSN

Art 5

Der YSN-Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Total Anzahl YSN-Vorstandsmitglieder wird auf 6 - 8 festgelegt
- Junge Ärzte und/oder Wissenschaftler mit Interesse an Nephrologie und Motivation an der Weiterentwicklung der YSN mitzuwirken können im YSN Vorstand mitwirken
- Die deutsch-französisch und italienisch sprachigen Regionen der Schweiz sollen im YSNVorstand vertreten sein.
- Die Amtsdauer der YSN-Vorstandsmitgliedschaft beträgt 2 Jahre. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- Die Amtsperiode beginnt und endet am Tag der SGN Mitgliederversammlung.
- Aufnahme in den YSN-Vorstand ist durch schriftliche Bekundung von Interesse oder auf Vorschlag eines scheidenden YSN-Vorstandsmitgliedes möglich und wird vom YSNVorstand genehmigt.
- Der YSN-Vorstand versammelt sich so oft es die Aufgaben erfordern, aber mindestens 2mal pro Jahr.

Präsidentschaft:

- Die Präsidentschaft kann als Co-Präsidentschaft geführt werden
- Der Präsident, respektive die Co-Präsidentschaft wird von den YSN-Vorstandsmitgliedern einstimmig gewählt
- Die Amtsdauer des Präsidenten, respektive der Co-Präsidentschaft ist auf 2 Jahre beschränkt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
- Der Präsident oder der Co-Präsident nimmt an den SGN-Vorstandssitzungen teil • Präsident und Co-Präsidentschaft haben total eine Stimme im SGN-Vorstand.

Die Arbeitsgruppen:

- Die Vorstandsmitglieder engagieren sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen
- Planung des YSN Auftritt am SGN
- Weiterbildung
- Vernetzung/Mentorship
- Social media/Website
- Forschung

Die Advisors:

- Die Advisors für die YSN werden von der SGN festgelegt und stehen den YSN in diversen Fragen zur Seite

Auftritt der YSN: Art

6

Interne Aktivitäten der YSN:

- Mindestens 1x im Jahr soll ein Networking Event stattfinden, welches von den YSN organisiert wird.

Externe Aktivitäten der YSN:

- Die YSN betreiben eine eigene Webseite. Sie ist mit der Webseite der SGN verlinkt. Die Verantwortung in Bezug auf Inhalt, Aktualisierung, Bearbeitung etc. liegt bei den YSN.
- Publikationen, Mitteilungen etc. der YSN werden ausschliesslich nach Absprache mit dem Präsidenten oder dem Sekretär der SGN, durch das Office der SGN, verschickt.

Jahresbericht:

- Die YSN erstattet jährlich an der ordentlichen SGN Mitgliederversammlung einen Arbeitsbericht. Dieser muss bis Ende September in schriftlicher Form an das Office der SGN gesandt werden

Finanzen: Art

7

- Die Mitgliederversammlung der SGN bewilligt jährlich einen Förderbetrag, welcher der YSN zur Verfügung steht
- Sponsoringbeträge, welche den YSN zufließen, dürfen nur nach Rücksprache mit dem SGN Präsidenten und entweder dem Sekretär oder dem Kassier der SGN angenommen werden
- Die Buchführung, Rechnungs- und Mahnwesen wird ausschliesslich durch das SGN Office vorgenommen. Die YSN Buchhaltung wird in die Jahresrechnung der SGN integriert.


Weitere Bestimmungen

Für alle weiteren Bestimmungen gelten die Statuten der SGN

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch den Vorstand der SGN in Kraft und kann auf Vorschlag der YSN und nach erneuter Annahme durch den Vorstand der SGN geändert werden.

09. Februar 2021 / Zoom SGN

Präsident YSN
Seraina von Moos



Co-Präsident YSN

Präsident SGN
Rudolf Wüthrich



Sekretär SGN
Hans-Rudolf Rätz

